

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Diabetisches Fußsyndrom (Diabetologische Fußambulanz)

Rechtsgrundlage:

- ▶ Strukturvertrag gemäß § 140a SGB V zur Versorgung der Versicherten mit Diabetischem Fußsyndrom im Freistaat Thüringen (AOK PLUS) in der aktuell gültigen Fassung

Abr.-Nrn.:

- ▶ 99162, 99163, 99164, 99165, 99166, 99169, 99170, 99171, 99172, 99173, 99174, 99175, 99176, 99177, 99178 und 99179

Antragstellung:

- ▶ genehmigungspflichtige Leistung mit Teilnahmeerklärung
- ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**

Fachliche Nachweise:

- ▶ genehmigungsfähig für:
 - Arzt mit der Urkunde „Anerkannte ambulante Fußbehandlungseinrichtung“ (Fußambulanz DDG)
oder
 - Facharzt für Allgemeinmedizin
oder
 - Facharzt für Innere Medizinund
 - Anerkennung „Diabetologe DDG“
oder
 - Zusatzbezeichnung „Diabetologie“
oder
 - Teilgebiet „Endokrinologie“
oder
 - Teilgebiet „Endokrinologie und Diabetologie“und
 - Einmaliger Nachweis* von 30 Patienten mit diabetischem Fußsyndrom (Diabetischer Fuß mit Veränderungen nach Wagner/Armstrong Klassifizierung), die in einem Jahr in der Praxis behandelt wurden. Der Nachweis für die anspruchsberechtigten Patienten hat nach ICD-10-Kodierung entsprechend Anhang zur Anlage 9 des Vertrages anhand einer Patientenliste zu erfolgen und ist zum Teilnahmebeginn bzw. vier Quartale nach Teilnahme am Vertrag vorzulegen

SACHGEBIET

Diabetisches Fußsyndrom (Diabetologische Fußambulanz)

Organisatorische Nachweise:

- ▶ Teilnahmeerklärung des angiologisch qualifizierten Facharztes sowie des wundchirurgisch tätigen Facharztes sind beizufügen (Versorgungsverbund)
- ▶ Verpflichtender Einsatz der S3C-Schnittstelle ab dem ersten Tag des zweiten auf die Bereitstellung der S3C-Schnittstelle durch den Arztinformationssystem-Hersteller folgenden Quartals
- ▶ Personalunion als Hausarzt und diabetologische Fußambulanz möglich
- ▶ Personalunion als diabetologische Fußambulanz und angiologisch qualifizierter Facharzt sowie wundchirurgisch tätiger Facharzt möglich
- ▶ mindestens einmal jährlich Angebot einer Fortbildungsveranstaltung zum diabetischen Fußsyndrom durch die diabetologische Fußambulanz für die kooperierenden Hausärzte
- ▶ mindestens einmal jährlich Teilnahme* an einem themenzentrierten Qualitätszirkel der diabetologischen Fußambulanzen

Personelle Voraussetzungen:

- ▶ **Personal* (in Anstellung oder in Kooperation):**
 - geschultes medizinisches Assistenzpersonal (mindestens ein Wundmanager/Wundassistent DDG)
 - oder
 - eine vergleichbare Qualifikation (z.B. Wundtherapeut, Wundexperte – TÜV Rheinland, Wundexperte – DEKRA)
 - Nachweis ist spätestens vier Quartale nach Teilnahmebeginn einzureichen
- * Für anerkannte ambulante Fußbehandlungseinrichtungen (Fußambulanz DDG) sind diese Nachweise nicht erforderlich.
- ▶ **sonstige Nachweise:**
 - Bildung einer für die optimale Behandlung erforderlichen Struktur:
 - Hausarzt – Diabetologische Fußambulanz
 - sowie
 - Diabetologische Fußambulanz – angiologisch qualifizierter Facharzt/wundchirurgisch tätiger Facharzt

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Claudia Wündsch
Telefon: 03643 559-714
E-Mail: qs@kvt.de